



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss 2018

der

Stadt Diemelstadt

1. Vorbemerkungen

Die Hess. Gemeindeordnung (HGO) wurde durch Gesetz vom 31.01.2005 geändert. Danach steht es den Kommunen frei, ihre Haushaltswirtschaft entweder nach der erweiterten Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Spätestens bis zum 01.01.2009 müssen alle Kommunen (unabhängig vom Stil der Haushaltsführung) das komplette Anlagevermögen erfassen und bewerten, Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen berücksichtigen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2008 die Hauptsatzung geändert und darin die doppelte Buchführung ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Haushaltsjahres 2018 entwickelt.

2. Inhalt

Dem Jahresabschluss ist gem. § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Darstellung hat unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu erfolgen. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- ⇒ Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- ⇒ Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- ⇒ die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- ⇒ wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

3. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 vorgelegt. Am 15.12.2017 wurde der Haushaltsplan 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bereits am 20.12.2017 vom Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Behörde der Landesverwaltung genehmigt. In der Zeit vom 08.01.2018 bis 16.01.2018 hat der genehmigte Haushaltsplan 2018 öffentlich ausgelegen, die Auslegung wurde am 05.01.2018 bekannt gemacht.

4. Elemente des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss umfasst gem. §§ 44 ff. GemHVO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Ein zentrales Rechnungsinstrument stellt die **Vermögensrechnung** (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und die Schulden der Stadt.

Die **Ergebnisrechnung** bildet den Erfolg des städtischen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Größe dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen fließt gem. § 24 GemHVO über den Posten „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses“ in die Bilanz.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der Aus- und Einzahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Information über die Zahlungsfähigkeit. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen findet über die Position „Flüssige Mittel“ Eingang in die Bilanz.

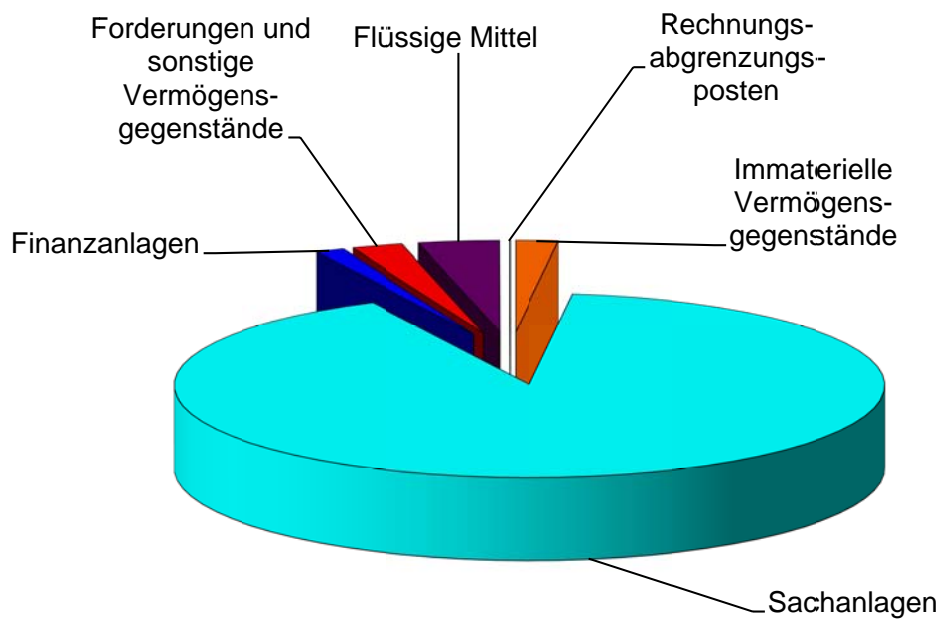
5. Vermögensrechnung

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass sich die Bilanzsumme zum 31.12.2018 um 792 T€ auf 51.603 T€ erhöht hat.

Ausführliche Erläuterungen zu den Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang enthalten.

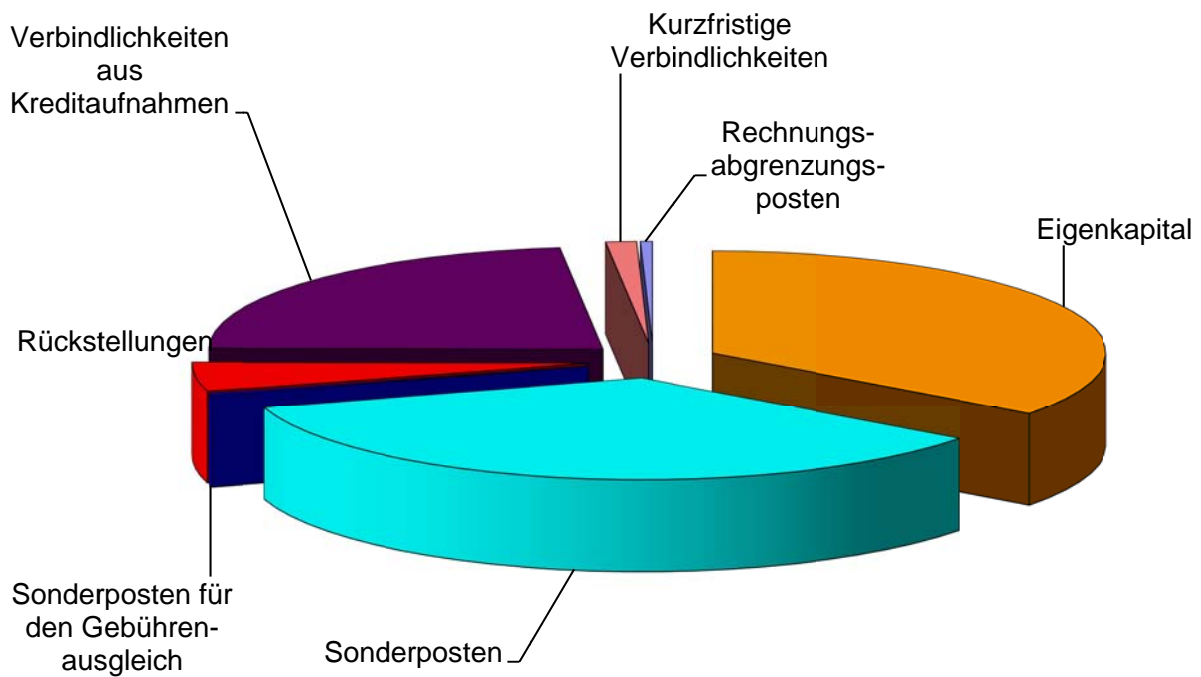
Aufteilung der Aktiva (Welches Vermögen ist vorhanden?)

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.003 T€	1.048 T€
Sachanlagen	46.831 T€	46.538 T€
Finanzanlagen	665 T€	661 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.225 T€	1.058 T€
Flüssige Mittel	1.867 T€	1.494 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	12 T€	12 T€
Summe Aktiva:	51.603 T€	50.811 T€

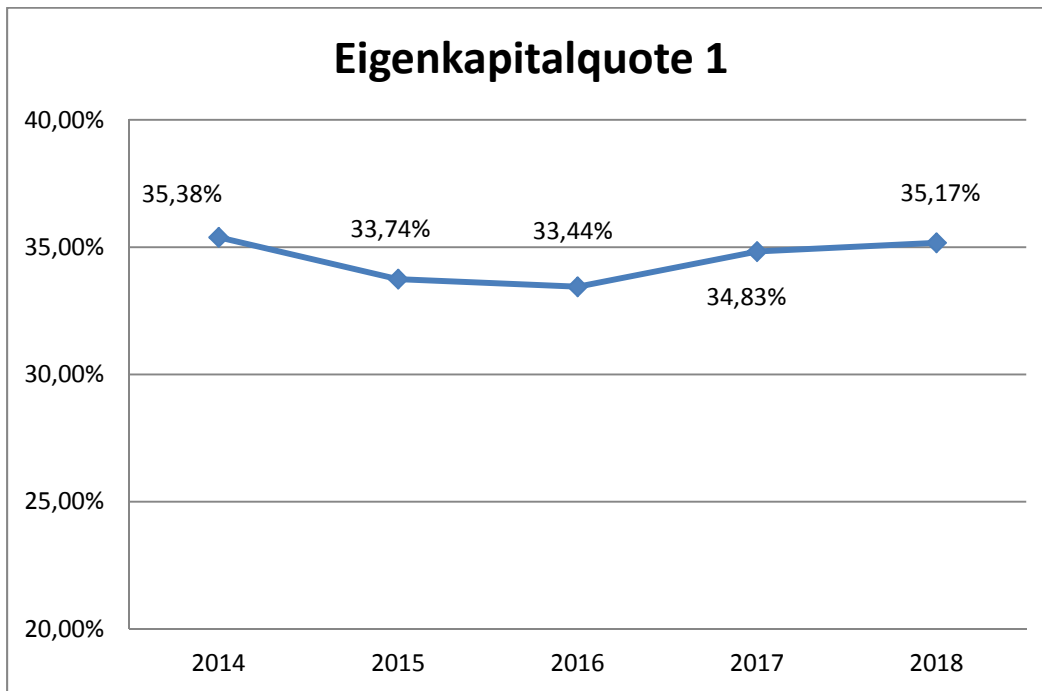


Aufteilung der Passiva (Wie ist das Vermögen finanziert?)

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
Passiva		
Eigenkapital	18.148 T€	17.696 T€
Sonderposten/Zuweisungen/Beiträge	18.107 T€	18.149 T€
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	142 T€	144 T€
Rückstellungen	2.369 T€	1.976 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.946 T€	12.211 T€
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	641 T€	378 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	250 T€	257 T€
Summe Passiva:	51.603T€	50.811T€



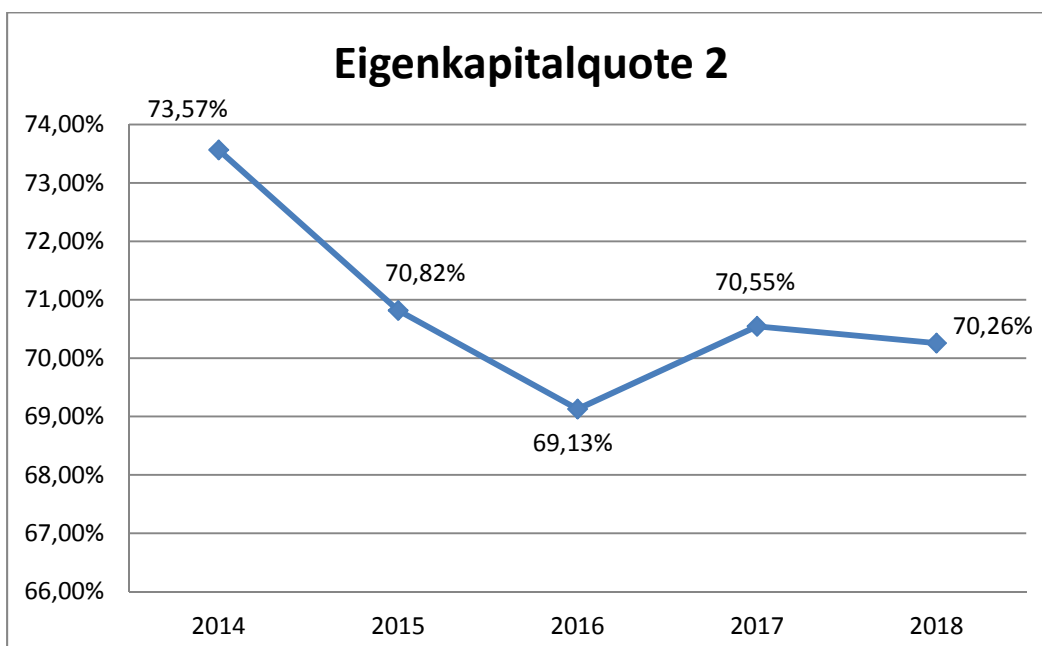
Ausgewählte Bilanzkennzahlen



Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

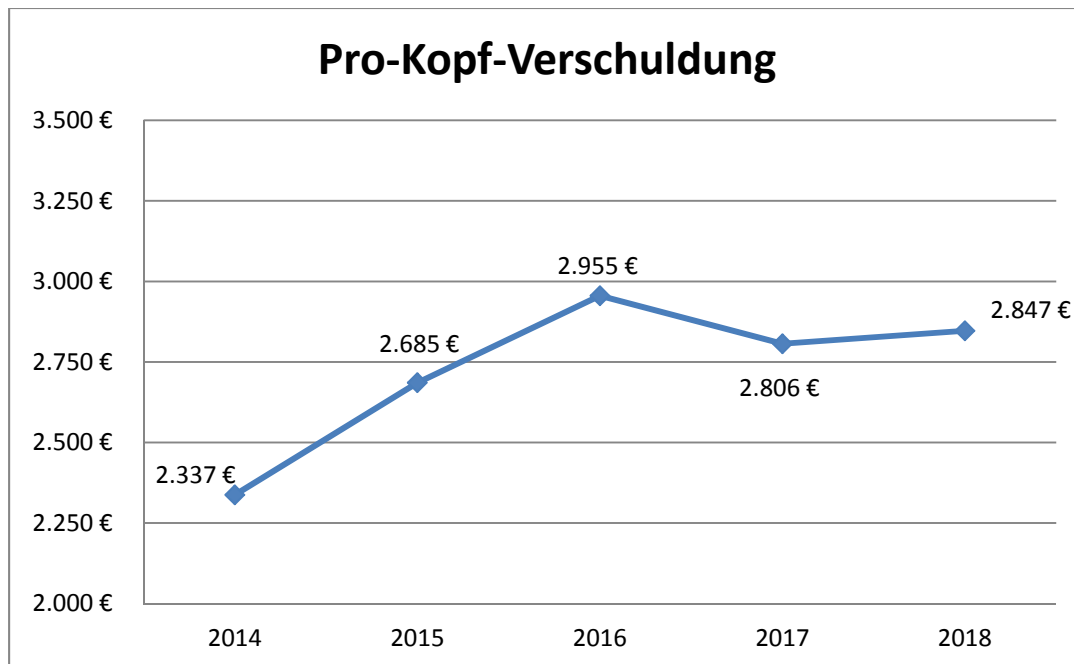
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Hier zeigt sich, dass die Eigenkapitalquote gestiegen ist. Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr bedingt durch den Jahresüberschuss von 452 T€ erhöht, und bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme um 792 T€ erhöht sich die Quote.



Eigenkapitalquote 2 (Erweiterte Eigenkapitalquote)

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

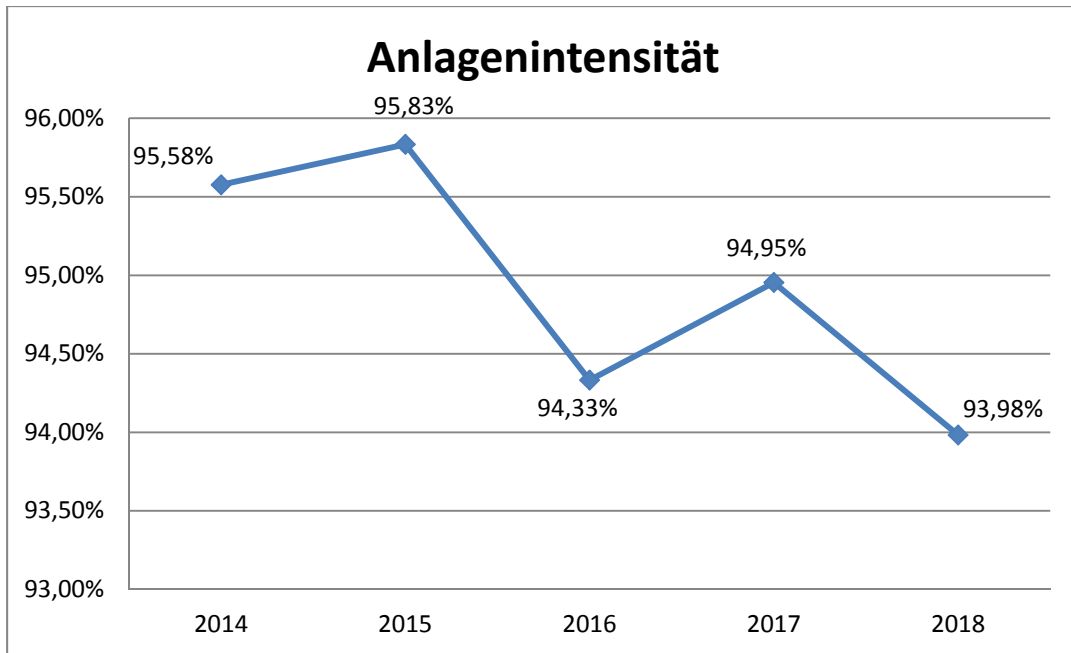
Bei der erweiterten Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote 2) werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Investitionsbeiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet, da die Zuweisungen und Beiträge in der Regel nicht zurückzuzahlen und auch nicht zu verzinsen sind.



Pro-Kopf-Verschuldung

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}}{\text{Einwohner}}$$

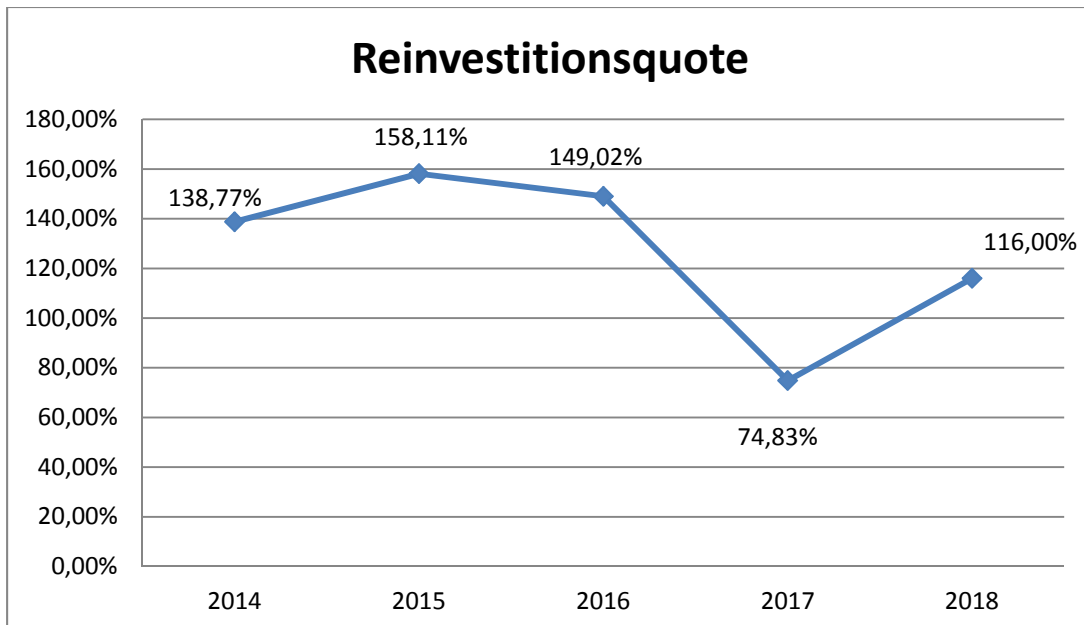
Bei der Pro-Kopf-Verschuldung wird das Fremdkapital im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der aktuellen Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Stichtag 30.09.2018 (aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor) Pro-Kopf dargestellt.



Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.



Reinvestitionsquote

$$\frac{\text{Investitionsauszahlungen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung ist für jede Kommune von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Berichtsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Das Ziel ist eine Quote von über 100 %.

Die wesentlichen Bauvorhaben im Berichtsjahr waren die die Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten des Alten und Neuen Weges im Stadtteil Hesperinghausen und der Triftstraße im Stadtteil Wrexen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr u. a. Investitionen in die Dorfhalle Helmighausen und in das Straßenbeleuchtungsnetz getätigt.

Die genannten Bauvorhaben und Investitionen führen im Wesentlichen zu der Reinvestitionsquote von rd. 116 %. Trotz des Werteverlustes in Form von Abschreibungen in Höhe von 1.945 T€ hat sich der Wert der Sachanlagen um 292 T€ erhöht.

6. Ergebnisrechnung

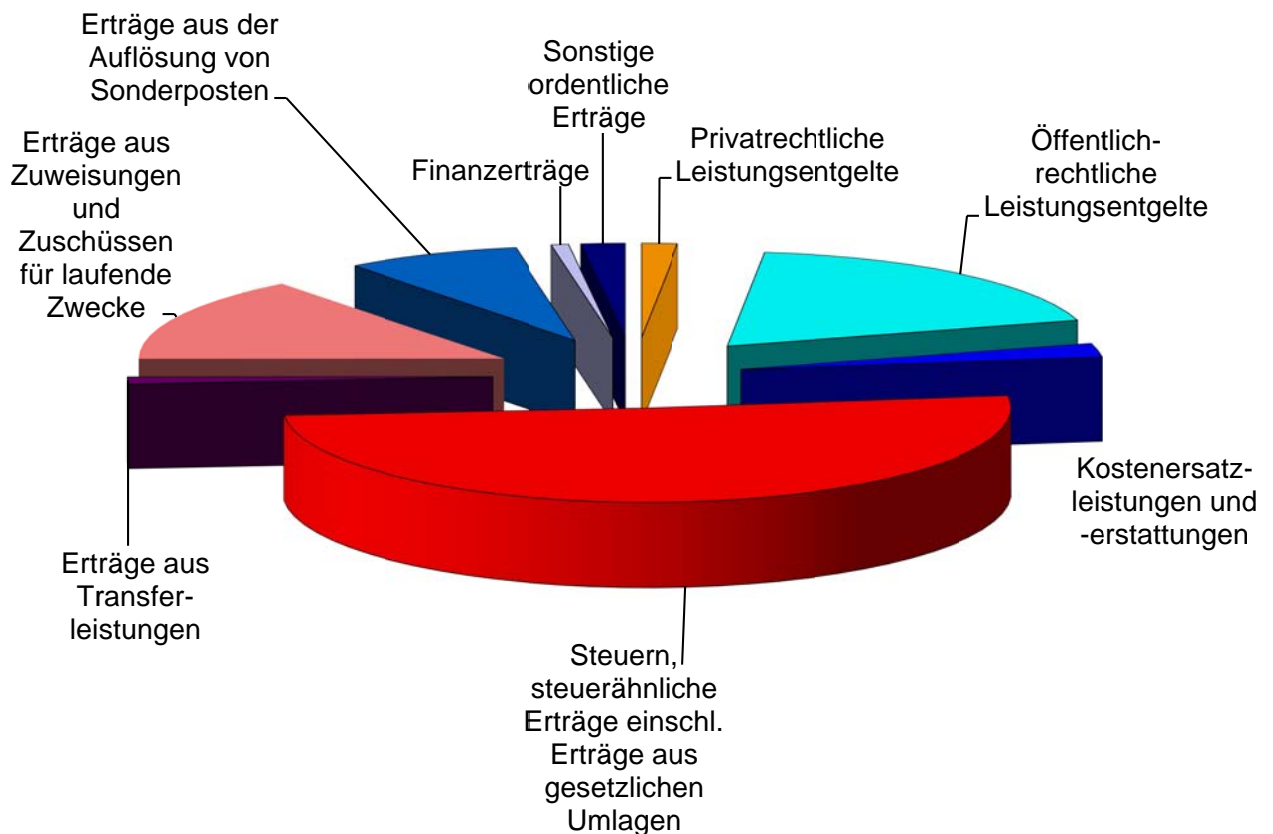
Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss von 57.980,00 € gerechnet. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 452.025,68 € erzielt.

Die Ergebnisverbesserung im **ordentlichen Ergebnis** lässt sich auf die folgenden Begebenheiten zurückführen: Die Gewerbesteuer lag um 515 T€ und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 52 T€ über dem Haushaltsansatz. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag hingegen um 116 T€ unter dem Haushaltsansatz. Zudem waren die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) mit 99 T€ höher als geplant. In die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen musste im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 337 T€ ungeplant zugeführt werden. Weiterhin konnten Mehrerträge in Höhe von 63 T€ aus dem Teilergebnishaushalt „Sonstige soziale Hilfen“ verursachungsgerecht im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an andere Teilergebnishaushalte weitergegeben werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den Ergebnisverbesserungen/-verschlechterungen sind ausführlicher im Anhang Seite 15 ff. geschildert.

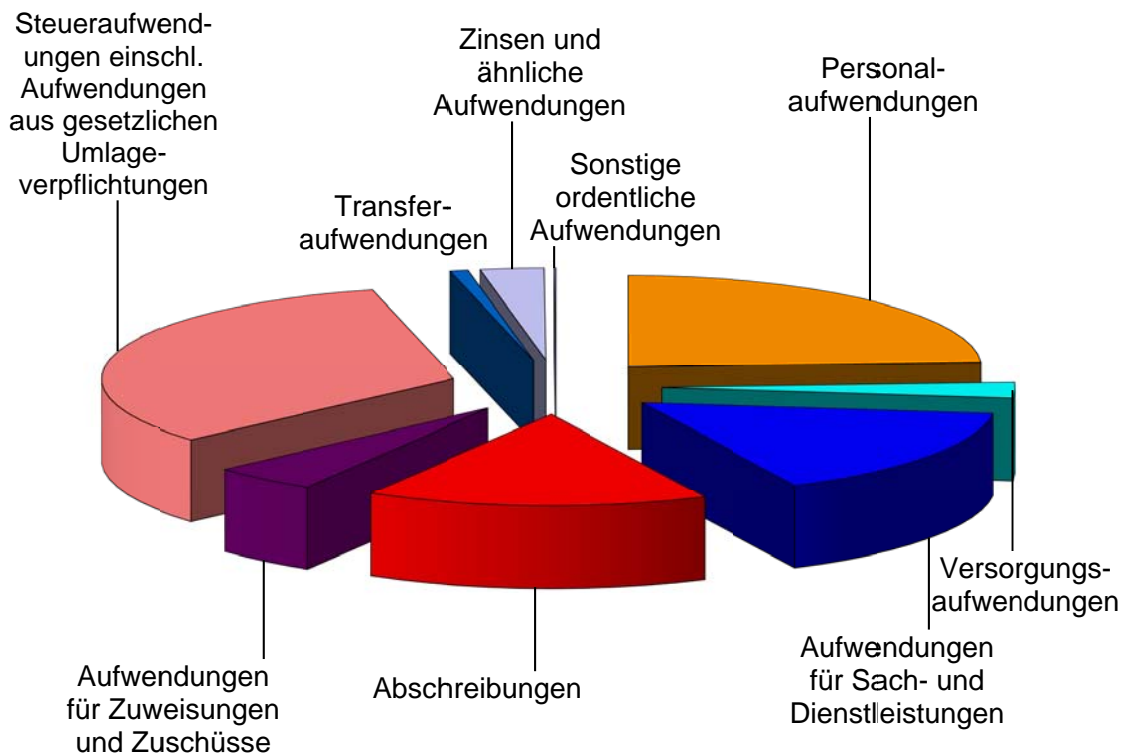
Summe der ordentlichen Erträge

Bezeichnung	2018		2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	208 T€	1,62 %	140 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.440 T€	18,94 %	2.360 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	303 T€	2,35 %	414 T€
Steuern, steuerliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.547 T€	50,83 %	5.361 T€
Erträge aus Transferleistungen	158 T€	1,23 %	152 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.885 T€	14,63 %	1.793 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	996 T€	7,73 %	1.040 T€
Sonstige ordentliche Erträge	247 T€	1,92 %	533 T€
Summe der ordentlichen Erträge:	12.784 T€		11.793 T€
Finanzerträge	97 T€	0,75 %	71 T€
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.881 T€	100,00 %	11.864 T€



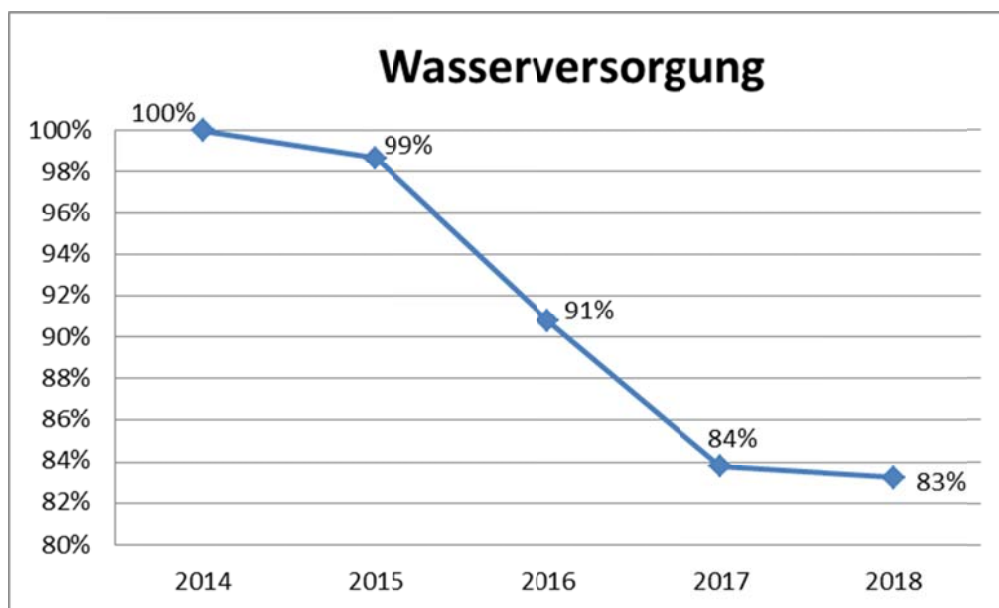
Summe der ordentlichen Aufwendungen

Bezeichnung	2018		2017
Personalaufwendungen	2.998 T€	24,10 %	2.866 T€
Versorgungsaufwendungen	343 T€	2,76 %	372 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.994 T€	16,03 %	1.830 T€
Abschreibungen	1.945 T€	15,63 %	1.901 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	606 T€	4,87 %	590 T€
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.088 T€	32,86 %	3.339 T€
Transferaufwendungen	101 T€	0,81 %	138 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10 T€	0,08 %	10 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	12.085 T€		11.046T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356 T€	2,86 %	377 T€
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	12.441 T€	100,00 %	11.423T€

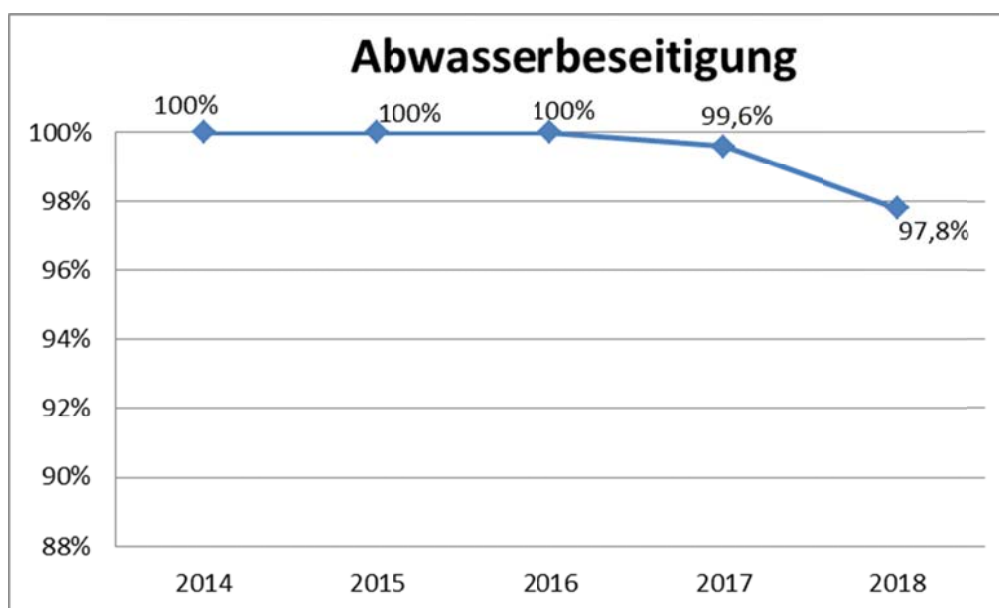


Entwicklung der Gebührenhaushalte

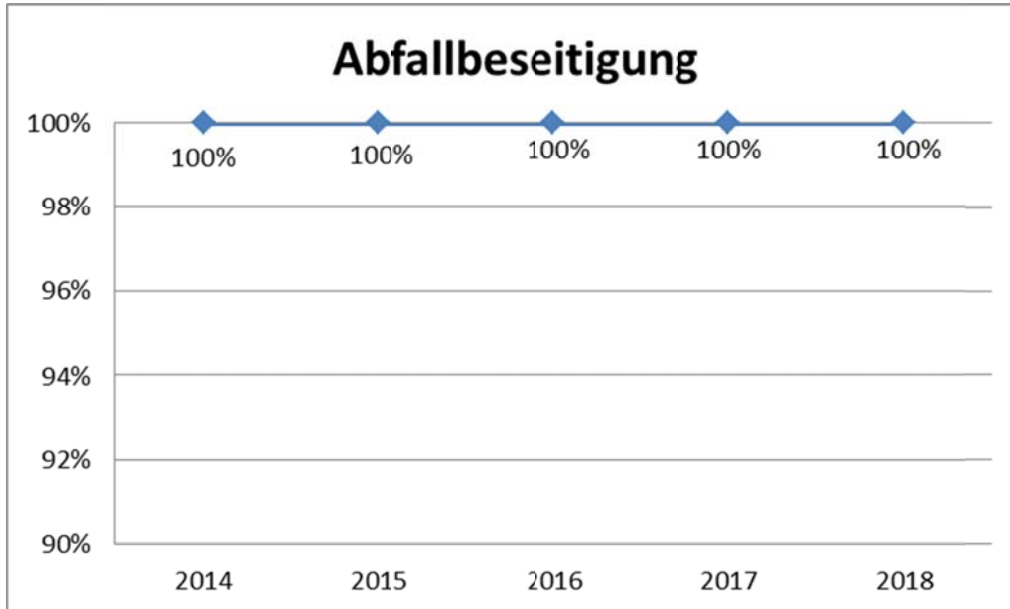
Der Gebührenhaushalt der **Wasserversorgung** war im Haushalt 2018 mit einem Fehlbedarf von 150 T€ geplant worden. Das Jahresergebnis 2018 weist einen Fehlbetrag von 158.514,42 € aus. Das führt im Berichtsjahr zu einem Kostendeckungsgrad von 83 %. Nachdem die komplette Umstellung der Wasserversorgung für die Stadtteile Rhoden, Wethen und Wrexen erfolgt ist, sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Wassergebühren kostendeckend angepasst worden.



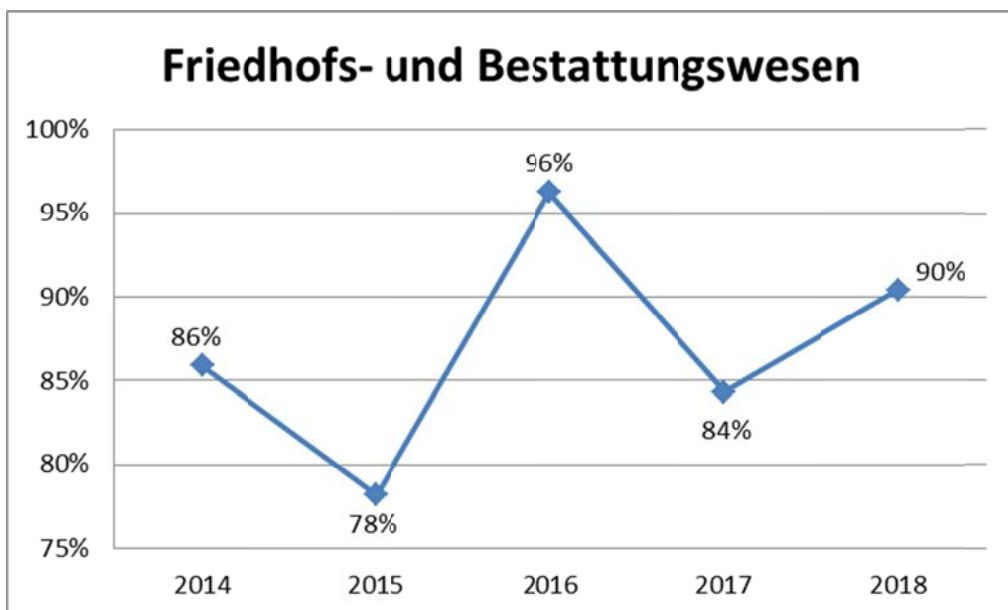
Im Gebührenhaushalt der **Abwasserbeseitigung** entstand im Berichtsjahr ein Fehlbetrag in Höhe von 36.159,17 €. Da kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorhanden ist, beträgt der Kostendeckungsgrad im Produkt Abwasserbeseitigung nun 97,8 %.



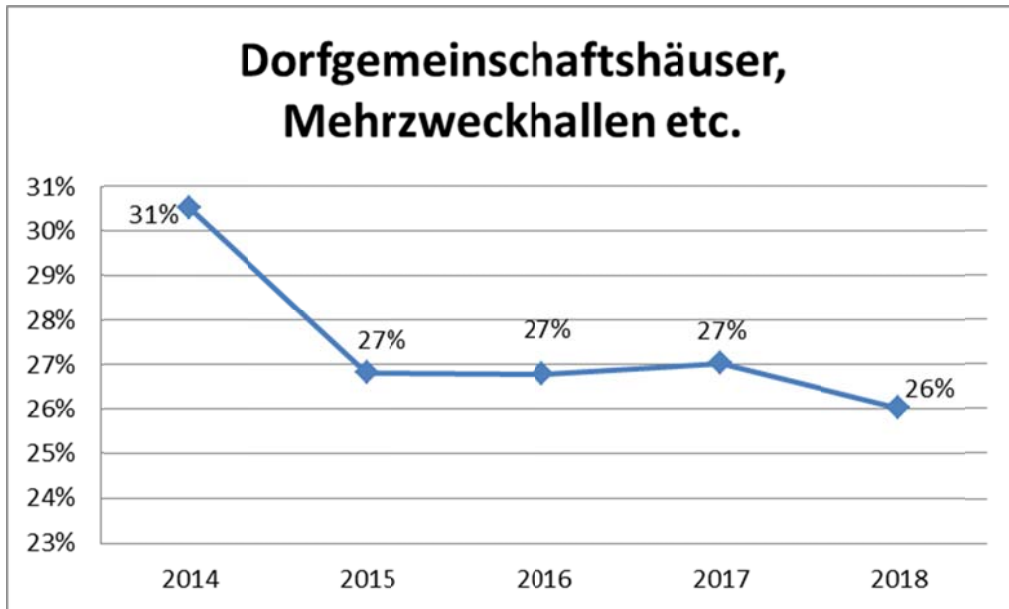
Das Produkt **Abfallbeseitigung** schließt im Jahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von 2.578,48 €, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wird. Der bestehende Sonderposten verringert sich dadurch auf 142 T€. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Produkt Abfallbeseitigung ebenfalls wieder 100%.



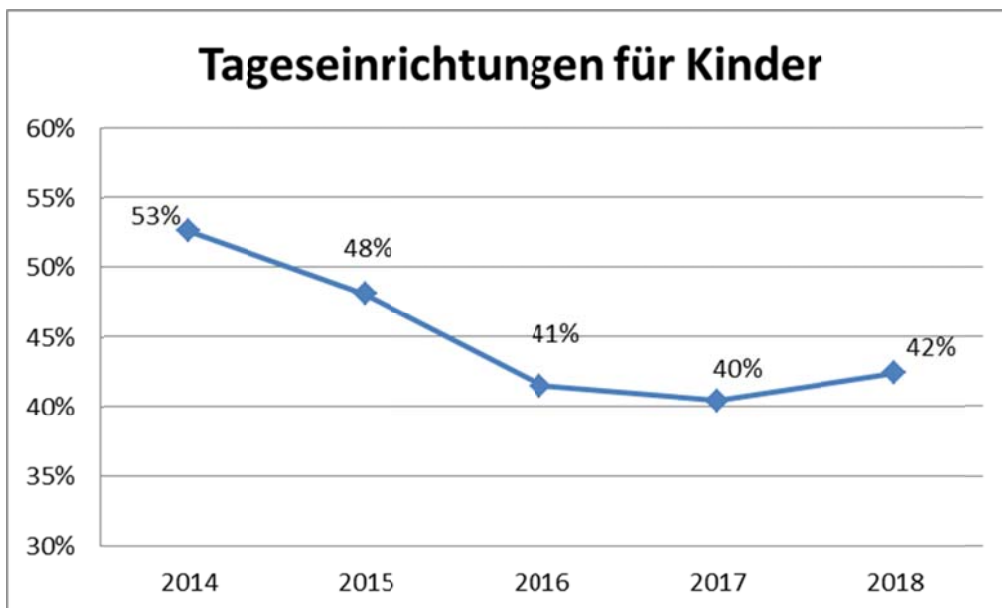
Im **Friedhofs- und Bestattungswesen** wurde nach der seinerzeitigen Neukalkulation und der damit verbundenen Anpassung der Bestattungsgebühren diesmal ein Jahresfehlbetrag von 10.638,71 € erzielt. Da kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorhanden ist, beträgt der Kostendeckungsgrad im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen nun 90 %.



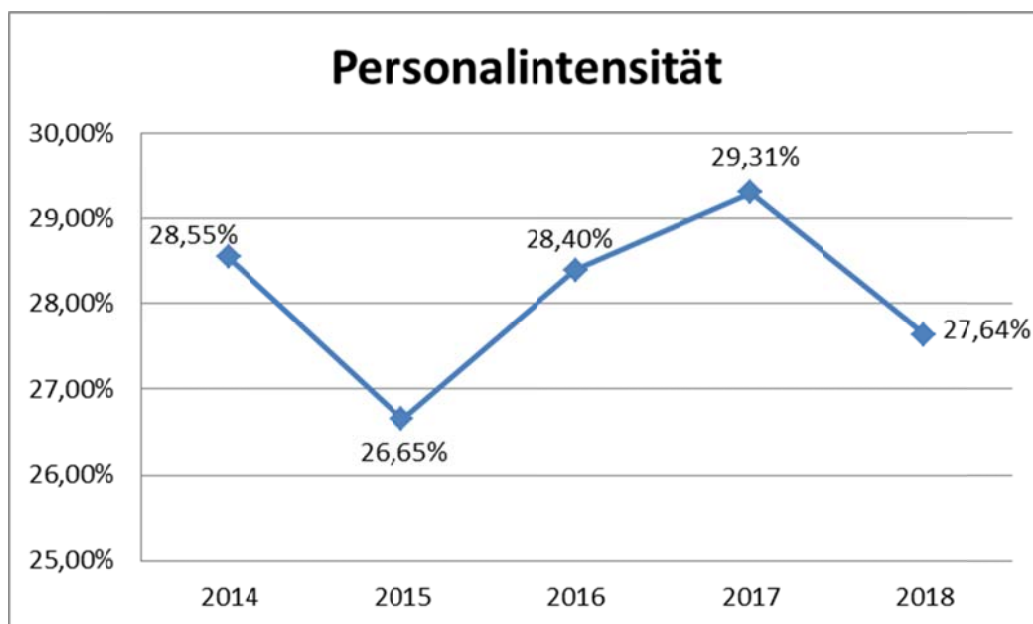
Das Produkt **Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw.** schließt mit einem Defizit von 212.974,11 €. Einschließlich der berücksichtigten Abschreibungen beträgt der Kostendeckungsgrad 2018 für die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw. 26 %.



Das Produkt **Tageseinrichtungen für Kinder** schließt mit einem Defizit von 778.335,97 €. Der Kostendeckungsgrad 2018 beträgt für beide Kindergärten in Rhoden und Wrexen somit insgesamt 42 %.



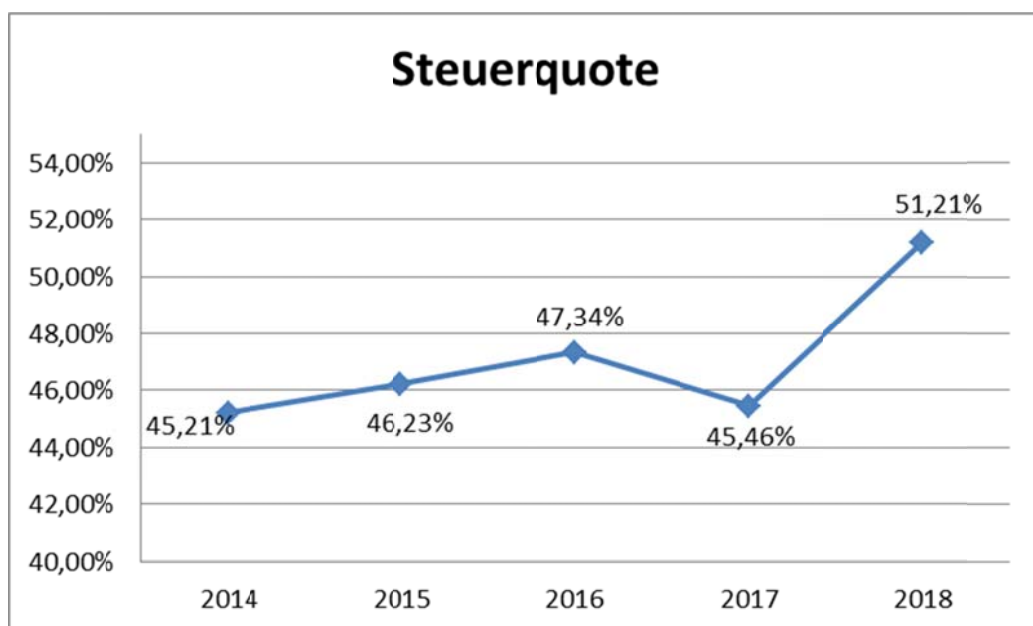
Ausgewählte Kennzahlen zur Ertragslage



Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand (einschl. Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$$

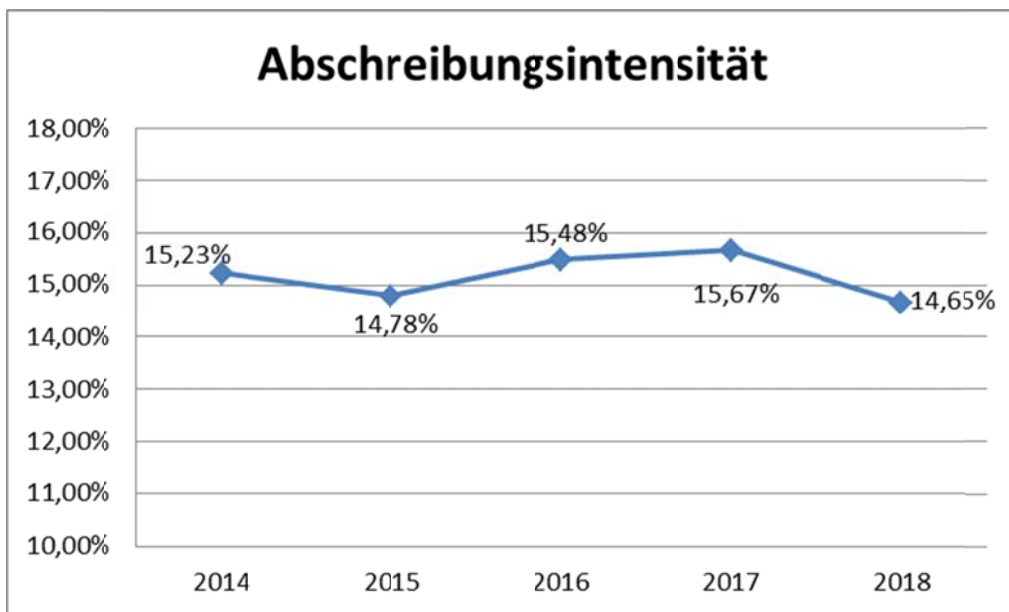
Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen der Kommune zu beachten, ebenso wie auch Zuschüsse Dritter zu Personalkosten.



Steuerquote

$$\frac{\text{Steuern, steuerähnliche Erträge} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}$$

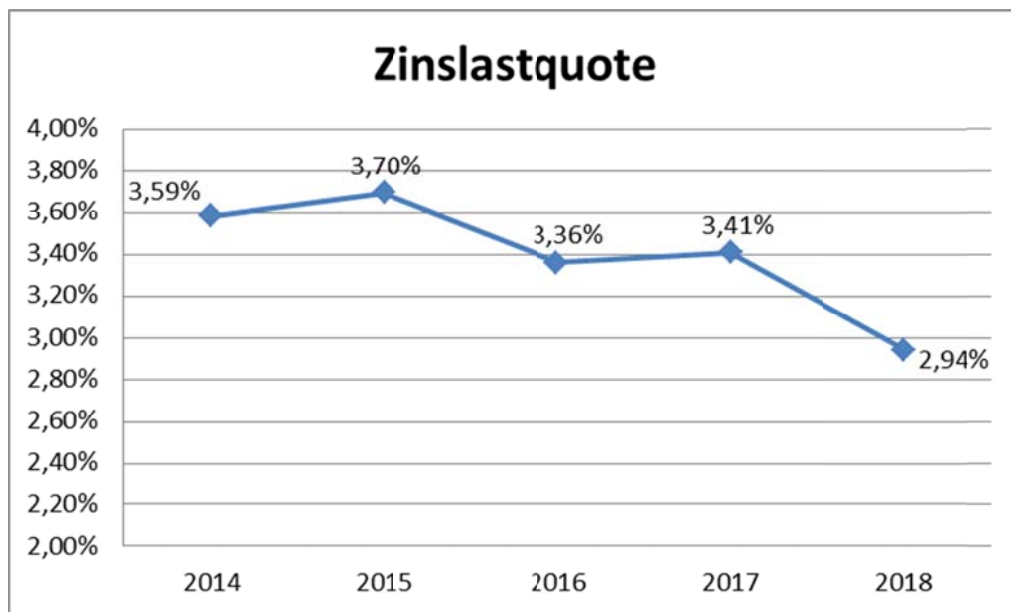
Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an der Summe der ordentlichen Erträge ist. Je höher der Anteil der Steuererträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.



Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$$

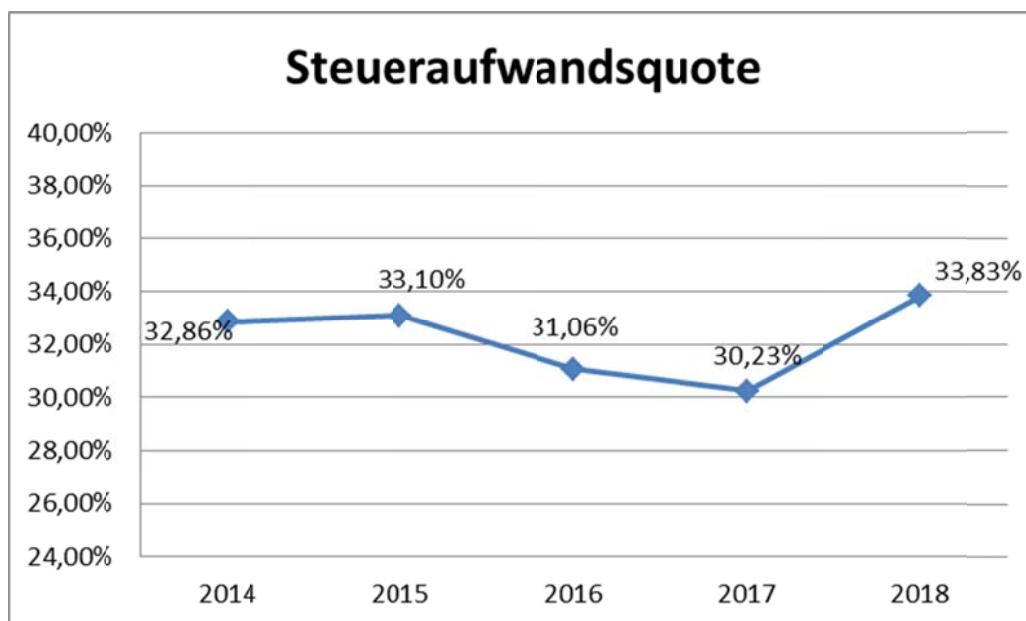
Die Abschreibungsintensität macht deutlich, wie hoch der Anteil der Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist.



Zinslastquote

$$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein. Die Zinslastquote ist für den interkommunalen Vergleich eher geeignet als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsaufwendungen.



Steueraufwandsquote

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus
der gesetzl. Umlageverpflichtung X 100
 Summe der ordentlichen Aufwendungen

Die Steueraufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die zu zahlenden Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus der gesetzlichen Umlageverpflichtung auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen auswirken.

7. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Information über die Zahlungsfähigkeit der Stadt. Die Darstellung der Kapitalflussrechnung wird in vier wesentliche Bereiche gegliedert und gibt so einerseits Auskunft darüber, wie finanzielle Mittel im Berichtsjahr verwendet worden sind und andererseits über die Zahlungsfähigkeit der Stadt:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.964.429,43 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.331.775,76 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-264.888,71 EUR
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.928,61 EUR

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegüter wurden im Berichtsjahr 2.254.165,30 € bezahlt. Dieser Summe stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Investitionsbeiträgen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Grundstücken) in Höhe von 927.069,42 € gegenüber. Unter Berücksichtigung von Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 4.679,88 € ergibt sich somit ein Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.331.775,76 €.

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 365.668,49 € aufgenommen. Die Aufnahme der genannten Investitionskredite abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 630.557,20 € führen zu einem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -264.888,71 €.

8. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Durch den stetigen Rückgang der Bevölkerungszahlen in Hessen im Allgemeinen und speziell im ländlichen Raum werden die ständigen Lasten auf weniger Einwohner verteilt werden müssen. Langfristig wird diese Entwicklung dazu führen, dass die Vorhaltung von Infrastruktur, wie z. B. die Wasserversorgung, für den Einzelnen teurer wird. Außerdem wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung jedes einzelnen Einwohners erhöhen, da sich die bestehende Belastung auf weniger Schultern verteilt.

Um die Auswirkungen des Demographischen Wandels für Diemelstadt abzubilden, werden nun Indikatoren von der Informationsplattform „Wegweiser Kommune“ dargestellt. Die Informationsplattform wird unentgeltlich von der Bertelsmann Stiftung betrieben und wurde für alle Kommunen Deutschlands mit mehr als 5.000 Einwohnern eingerichtet. Sie beinhaltet neben konkreten Handlungskonzepten für die kommunale Praxis auch Bevölkerungsprognosen. Der „Wegweiser Kommune“ ermöglicht so einen Blick auf die Entwicklung in dem Politikfeld Demographischer Wandel.

Es wird prognostiziert, dass sich die Einwohnerzahlen von 5.229 Einwohnern (Erstwohnsitze) im Jahr 2016 auf 4.830 Einwohner im Jahr 2030 vermindern wird, gleichzeitig erhöht sich das Durchschnittsalter von 46,1 Jahren auf 50,3 Jahre im Jahr 2030. Weiterhin wird sich der Anteil der 65- bis 79-Jährigen von 16,6 % im Jahr 2016 auf 21 % im Jahr 2030 erhöhen und der Anteil der über 80-Jährigen verdoppelt sich nahezu von 7,0 % auf 11,9 % im Jahr 2030.

Die hervorragende überregionale Verkehrserschließung Diemelstadts durch den direkten Anschluss an die A 44 mit Anbindung an die A 33 und die A 7 sowie durch die Bundesstraßen B 252 und die B 7 mit Anbindung an die B 68 erschließt von hier aus zuverlässig den Weg zu den regionalen Mittelzentren und überregionalen Wirtschaftszentren und bietet eine optimale Anbindung an fast alle Regionen in Deutschland. Mit den Regionalflughäfen Paderborn-Lippstadt und Kassel-Calden mit jeweils internationaler Flugaanbindung sowie den ICE-Bahnhöfen Kassel-Wilhelmshöhe und Warburg ist man von hier aus so mobil, wie es eine moderne Wirtschaft mit internationalen Verflechtungen verlangt. Wenn es gelingt, diese Standortvorteile der Stadt Diemelstadt für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu nutzen und die ansässigen Unternehmen hier zu halten, kann der Trend des Rückgangs der Einwohnerzahlen gestoppt oder aber zumindest verlangsamt werden.

Die konsequente Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2004 hat nachhaltig dazu geführt, dass der städtische Haushalt in den vergangenen Jahren grundsätzlich Überschüsse erwirtschaftet hat, im Berichtsjahr 2018 440.473,42 €.

Für die Zukunft gilt es, das Infrastrukturvermögen durch Investitionen permanent zu erneuern und dadurch die Aufgabenerfüllung der Stadt zu sichern. Gleichzeitig muss jedoch darauf geachtet werden, die Investitionskredite so zu beschränken, dass die Zinslastquote die Stadt nicht über ein erträgliches Maß hinaus belastet.

9. Risiken von besonderer Bedeutung

Aus der Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel (KGRZ Kassel) ergeben sich Risiken für die Mitglieder, die in der Bilanz der Kommune zu würdigen sind. Die zu diesem Zweck erstellten Gutachten weisen einen Schuldposten für die Mitglieder aus, der im Wesentlichen von remanenten Fixkosten, Pensionsverpflichtungen, Ablösezahlungen an die ZVK und Kosten eines Sozialplans sowie den Wertänderungen des Vermögens geprägt ist. Sollte eine Kommune aus der Mitgliedschaft austreten, müssten die Schuldposten abgegolten werden. Da die

Beteiligung der Stadt Diemelstadt jedoch auf Dauer angelegt ist, kann die Bildung einer Rückstellung für diese Risiken unterbleiben.

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über eine DV-gestützte Mittelprüfung ständig überwacht. Dieser permanente Plan-Ist-Vergleich führt dazu, dass Abweichungen zeitnah erkannt und korrigiert werden können.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht, sie werden in der Stadt Diemelstadt nicht angewendet.

Diemelstadt, 09. April 2019

gez. Elmar Schröder

(Schröder)
Bürgermeister